

Rahmen globaler Indikatoren für die Zielür denenenenenenenen

- | | |
|---|---|
| | 1.5.4 Anteil der Gemeinden, die lokale Strategien zur Katastrophenvorsorge im Einklang mit nationalen Strategien zur Katastrophenvorsorge beschließen und umsetzen |
| 1.a Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen | 1.a.1 Gesamtumfang der Zuschüsse im Rahmen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) aller Geber mit Schwerpunkt auf der Minderung der Armut, gemessen am Bruttonationaleinkommen (BNE) des Empfängerlands

1.a.2 Anteil der Gesamtausgaben des Staates für Grundleistungen (Bildung, Gesundheit und soziale Sicherung) |
| 1.b Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen | 1.b.1 Armutsorientierte öffentliche Sozialausgaben |

Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

2.1 Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu

Ziele und Zielvorgaben (aus der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung) Indikatoren

4.c Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerausbildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern wesentlich erhöhen

4.c.1 Anteil der Lehrkräfte mit den erforderlichen Mindestqualifikationen, nach Bildungsstufe

Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

5.1 Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden

5.1.1 Vorhandensein gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Förderung, Durchsetzung und Überwachung der Gleichstellung und der Nichtdiskriminierung aufgrund des Geschlechts

5.2 Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen

5.2.1 Anteil der Frauen und Mädchen im Alter von 15 Jahren und älter, die in den vorangegangenen 12 Monaten physischer, sexueller oder psychischer Gewalt durch aktuelle oder ehemalige Intimpartner/-innen ausgesetzt waren, nach Art der Gewalt und Alter

5.2.2 Anteil der Frauen und Mädchen im Alter von 15 Jahren und älter, die in den vorangegangenen 12 Monaten sexueller Gewalt durch Personen, die keine Intimpartner/-innen waren, ausgesetzt waren, nach Alter und Tatort

5.3 Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen

5.3.1 Anteil der Frauen im Alter von 20-24 Jahren, die vor dem vollendeten 15. bzw. 18. Lebensjahr verheiratet waren oder in einer vergleichbaren Verbindung lebten

5.3.2 Anteil der Mädchen und Frauen im Alter von 15-49 Jahren, die einer Genitalverstümmelung unterzogen wurden, nach Alter

5.4 Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen

5.4.1 Anteil des Zeitaufwands für unbezahlte Haus- und Pflegearbeit, nach Geschlecht, Alter und Ort

5.5 Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen

5.5.1 Anteil der Sitze von Frauen in a) nationalen Parlamenten und b) Gemeinden

5.5.2 Frauenanteil in Führungspositionen

Ziele und Zielvorgaben (aus der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung) Indikatoren

5.6 Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart

5.a Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften

5.6.1 Anteil der Frauen im Alter von 15-49 Jahren, die ihre eigenen sachlich fundierten Entscheidungen bezüglich sexueller Beziehungen, der Verwendung von Verhütungsmitteln und der reproduktionsmedizinischen Versorgung treffen

5.6.2 Anzahl der Staaten mit Gesetzen und Vorschriften, die Frauen und Männern im Alter von 15 Jahren und älter den uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsleistungen, Informationen und Bildung garantieren

5.a.1 a) Anteil der Agrarbevölkerung mit Eigentum oder sicheren Rechten an landwirtschaftlichen Flächen, nach Geschlecht, und b) Frauenanteil unter den Eigentümern oder Rechteinhabern landwirtschaftlicher Flächen, nach Art der Nutzungs- und Besitzrechte

5.a.2 Anteil der Staaten mit einem Rechts7 Tm41.79 449:

Ziele und Zielvorgaben (aus der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, Indikatoren)

6.4 Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige

Ziele und Zielvorgaben (aus der Agenda 2030 für nachhaltige Entwickl Indikatoren)

7.b Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen

7.b.1 Installierte Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energie in Entwicklungsländern und entwickelten Ländern (in Watt pro Kopf)

Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

8.1 Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprech()6(e1Qq6(

Ziele und Zielvorgaben (aus der Agenda 2030 für nachhaltige Entwickl Indikatoren)

<p>10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, „Rasse“, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern</p>	<p>10.2.1 Anteil der Bevölkerung, dessen Einkommen weniger als 50 Prozent des Medians beträgt, nach Geschlecht, Alter und Menschen mit Behinderungen</p>
<p>10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht</p>	<p>10.3.1 Anteil der Bevölkerung, der sich in den vorangegangenen 12 Monaten wegen eines nach den internationalen Menschenrechtsnormen verbotenen Diskriminierungsgrunds persönlich diskriminiert oder belästigt gefühlt hat</p>
<p>10.4 Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen</p>	<p>10.4.1 Anteil des Arbeitseinkommens am BIP 10.4.2 Umverteilende Wirkung der Fiskalpolitik²</p>
<p>10.5 Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken</p>	<p>10.5.1 Indikatoren zur Finanzstabilität</p>
<p>10.6 Eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicherstellen, um die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen</p>	<p>10.6.1 Mitglieder- und Stimmrechtsanteil von Entwicklungsländern in internationalen Organisationen</p>
<p>10.7 Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen ermöglichen, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik</p>	<p>10.7.1 Von Beschäftigten getragene Einstellungskosten im Verhältnis zum Monatseinkommen im Zielland 10.7.2 Anteil der Staaten mit einer Migrationspolitik, die eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen ermöglicht 10.7.3 Anzahl der Menschen, die im Laufe ihrer Migration zu einem internationalen Zielort gestorben oder verschwunden sind 10.7.4 Anteil der Flüchtlinge an der Bevölkerung, nach Herkunftsland</p>
<p>10.a Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation anwenden</p>	<p>10.a.1 Anteil der Zolltarifpositionen, die auf Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern und Entwicklungsländern mit Zollfreiheit angewandt werden</p>

² Der Gini-Koeffizient wird als eine zweite Datenreihe in die Datenbank aufgenommen, da er ein Bestandteil dieses Indikators ist.

Ziele und Zielvorgaben (aus der Agenda 2030 für nachhaltige Entwickl Indikatoren

<p>11.5 Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten direkten wirtschaftlichen Schäden im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen</p>	<p>11.5.1 Anzahl der Katastrophen zugeschriebenen Todesopfer, vermissten Personen und direkt betroffenen Personen je 100.000 Einwohner/-innen</p> <p>11.5.2 Katastrophen zugeschriebene direkte wirtschaftliche Schäden im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt (BIP)</p> <p>11.5.3 Katastrophen zugeschriebene a) Schäden an kritischen Infrastrukturen und b) Zahl der Unterbrechungen der Grundversorgung</p>
<p>11.6 Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung</p>	<p>11.6.1 Anteil der in kontrollierten Einrichtungen gesammelten und behandelten festen Siedlungsabfälle an den gesamten Siedlungsabfällen, nach Städten</p> <p>11.6.2 Bevölkerungsgewichtete Jahresmittelwerte der Feinstaubkonzentration (z. B. PM_{2,5} und PM₁₀) in Städten</p>
<p>11.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen</p>	<p>11.7.1 Durchschnittlicher Anteil der bebauten Fläche in Städten, der für alle Personen nach Geschlecht, Alter und Menschen mit Behinderungen als Freifläche öffentlich zugänglich ist</p> <p>11.7.2 Anteil der Personen, die in den vorangegangenen 12 Monaten Opfer nicht-sexueller oder sexueller Belästigung wurden, nach Geschlecht, Alter, Behinderungsstatus und Tatort</p>
<p>11.a Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen</p>	<p>11.a.1 Anzahl der Staaten, die über eine nationale Städtepolitik oder regionale Entwicklungsplanung verfügen, welche a) auf die Bevölkerungsdynamik reagiert, b) eine ausgewogene Raumentwicklung gewährleistet und c) den lokalen Haushaltsspielraum vergrößert</p>
<p>11.b Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen</p>	<p>11.b.1 Anzahl der Staaten, die nationale Strategien zur Katastrophenvorsorge im Einklang mit dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 beschließen und umsetzen</p> <p>11.b.2 Anteil der Gemeinden, die lokale Strategien zur Katastrophenvorsorge im Einklang mit nationalen Strategien zur Katastrophenvorsorge beschließen und umsetzen</p>
<p>11.c Die am wenigsten entwickelten Länder unter anderem durch finanzielle und technische Hilfe beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unter Nutzung einheimischer Materialien unterstützen</p>	<p>Es wurde kein geeigneter Ersatzindikator vorgeschlagen. Die Statistikfachwelt wird ermutigt, einen Indikator zu erarbeiten, der für die umfassende Überprüfung 2025 vorgeschlagen werden könnte. Siehe E/CN.3/2020/2, Ziffer 23.</p>

Ziele und Zielvorgaben (aus der Agenda 2030 für nachhaltige Entwick Indikatoren)

12.b Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden

A/RES/71/313
E/CN.3/2018/2
E/CN.3/2019/2
E/CN.3/2020/2
E/CN.3/2021/2
E/CN.3/2022/2
E/CN.3/2023/2
E/CN.3/2024/4

A/RES/71/313
E/CN.3/2018/2
E/CN.3/2019/2
E/CN.3/2020/2
E/CN.3/2021/2
E/CN.3/2022/2
E/CN.3/2023

Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

15.1 Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten

15.2 Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltu01meschädigte

15.1.1 Waldfläche im Verhältnis zur gesamten Landfläche

15.1.2 Von Schutzgebieten erfasster Anteil der für die biologische Vielfalt der Land- und Süßwasserökosysteme bedeutsamen Gebiete, nach Art des Ökosystems

A/RES/71/313
E/CN.3/2018/2
E/CN.3/2019/2
E/CN.3/2020/2
E/CN.3/2021/2
E/CN.3/2022/2
E/CN.3/2023/2
E/CN.3/2024/4

A/RES/71/313
E/CN.3/2018/2
E/CN.3/2019/2
E/CN.3/2020/2
E/CN.3/2021/2
E/CN.3/2022/2
E/CN.3/2023/2
E/CN.3/2024/4

Ziele und Zielvorgaben (aus der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung) Indikatoren

16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

16.6.1 Primärausgaben des Staates im Verhältnis zum ursprünglich genehmigten Budget, nach Sektor (oder nach Haushaltscode oder Ähnlichem)

16.6.2 Anteil der Bevölkerung, der mit seiner letzten Erfahrung mit öffentlichen Dienstleistungen zufrieden war

16.7 Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist

16.7.1 Anteil der Stellen in nationalen und lokalen Institutionen, einschließlich a) Gesetzgebungsorganen, b) des öffentlichen Dienstes und c) Rechtsprechungsorganen, im Vergleich zur nationalen Stellenverteilung, nach Geschlecht, Alter, Menschen mit Behinderungen und Bevölkerungsgruppen

16.7.2 Anteil der Bevölkerung, der der Ansicht ist, dass die Entscheidungsfindung inklusiv und bedarfsorientiert ist, nach Geschlecht, Alter, Menschen mit Behinderungen und Bevölkerungsgruppen

16.8

A/RES/71/313

E/CN.3/2018/2

E/CN.3/2019/2

E/CN.3/2020/2

E/CN.3/2021/2

E/CN.3/2022/2

E/CN.3/2023/2

A/RES/71/313
E/CN.3/2018/2
E/CN.3/2019/2
E/CN.3/2020/2
E/CN.3/2021/2
E/CN.3/2022/2
E/CN.3/2023/2
E/CN.3/2024/4

Ziele und Zielvorgaben (aus der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung) Indikatoren

17.12 Die rasche Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der Welthandelsorganisation erreichen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern geltenden

Ziele und Zielvorgaben (aus der Agenda 2030 für nachhaltige Entwickl Indikatoren)

17.19 Bis 2030 auf den bestehenden Initiativen aufbauen, um Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen, und den Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützen

17.19.1 Wert aller zur Verfügung gestellten Ressourcen zur Stärkung der statistischen Kapazitäten in Entwicklungsländern, in US-Dollar

17.19.2 Anteil der Staaten, die a) in den vorangegangenen 10 Jahren mindestens eine Bevölkerungs- und Wohnungszählung durchgeführt haben und b) bei der Geburtenregistrierung 100 Punkte erreichen